

Merkblatt für das Abbrennen eines Osterfeuers

- Das Brandgut besteht ausschließlich aus pflanzlichen Grünabfällen (z. B. Baum- oder Strauchschnitt).
- Das Material wird nicht früher als 14 Tage vor der Veranstaltung zusammengetragen, damit verhindert wird, dass Tiere in dem Material Unterschlupf finden.
- Es dürfen keine Fremdmaterialien (z. B. Sperrmüll, Altreifen, Kunststoffe, Hölzer, Türen, Baumaterialien usw.) in dem Brandgut vorhanden sein. Als Hilfsmittel für das Anzünden kommt u. a. trockenes Stroh in Betracht.
- Das Brandgut wird erst am Tage des Osterfeuers auf die endgültige Brandstelle verbracht und aufgeschichtet. Dieses dient dazu, dass etwaige Fremdstoffe ausgesondert werden und Tiere, die Unterschlupf gesucht haben, flüchten können.
- Das Feuer ist innerhalb weniger Stunden (in der Regel von Einbruch der Dämmerung bis Mitternacht) vollständig abzubrennen. Ein mehrere Tage dahin schwelendes Feuer nicht mit dem Brauchtum vereinbar.
- Das Brauchtumsfeuer wird ständig unter Aufsicht gehalten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. Bei starkem Wind (Windstärke 4 oder mehr), darf das Brandgut wegen der hohen Brandgefahr nicht abgebrannt werden.
- Die Verbrennungsrückstände und aussortierte Abfälle werden innerhalb einer Woche als Restmüll ordnungsgemäß entsorgt (Restmülltonne).

Das Feuer wird nicht abgebrannt:

- in Naturschutzgebieten, im Bereich von Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen,
- auf Flächen besonders geschützter Biotop,
- auf moorigen Untergrund,
- bei einem Abstand von weniger als 50 m zu Gebäuden mit harter Bedachung oder Bäumen, Sträuchern, Hecken und Wegeseitenrändern,
- bei einem Abstand von weniger als 100 m zu Gebäuden aus brennbaren Stoffen oder weicher Bedachung,
- bei einem Abstand von weniger als 100 m zu Wäldern, Mooren und Heideflächen,
- bei einem Abstand von weniger als 100 m zu Energie- und Versorgungsanlagen.